

Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

für die Schloßparkhalle Geislingen (7014)

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer
2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern
3. **Ergänzende Regelungen des TSV Geislingen, abgestimmt mit der Stadt Geislingen am 31. August 2020**

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 - Wettkampfbetrieb)

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept). Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Hygienekonzept

Diese Unterlage beschreibt ein regionales Hygienekonzept für den Handballsport in Baden-Württemberg. Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss **pro Spielhalle ein lokales Hygienekonzept** auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument zwischen Verein und Halleneigner erarbeitet werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

[Siehe Punkt 1 der Ergänzungen des TSV Geislingen](#)

Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

[Siehe Punkt 2 der Ergänzungen des TSV Geislingen](#)

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern kann die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

[Siehe Punkt 3 der Ergänzungen des TSV Geislingen](#)

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

[Siehe Punkt 4 der Ergänzungen des TSV Geislingen](#)

Lokale Hygienekonzepte für Vereine

Mit diesem Dokument stellen die drei Landesverbände in Baden-Württemberg jeweils eine Mustervorlage für die Stufe 7 (Wettkampfbetrieb) sowie für Stufe 8 (Wettkampfbetrieb+) des DHB-Positionspapiers zur Verfügung. Sollte es auch zusätzliche kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, müssen die landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zu- lassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

Siehe Punkt 4 der Ergänzungen des TSV Geislingen

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

3. Kabinen/ Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. **Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.**

Siehe Punkt 5 der Ergänzungen des TSV Geislingen

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege (Bänke etc.) usw. (Materialien zur Markierung sind im Konzept Return to play zu finden: www.dhb.de/returntoplay).
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte, Ordner) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).

5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wird derzeit noch geprüft). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).

Siehe Punkt 6 der Ergänzungen des TSV Geislingen

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertisches (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann mit einer Folie gearbeitet werden, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Teilnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

7. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Teilnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

7. Lokales Hygienekonzept

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den lokalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
---------------	--------	----------------------

Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	

2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 - Wettkampfbetrieb +)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

- Laufwege am Eingang/Ausgang kennzeichnen

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Programmierung durch die handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**)
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

Siehe Punkt 7 der Ergänzungen des TSV Geislingen

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Programmierung durch die handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**).
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.

- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).

5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung).
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.
- Es wird empfohlen keine Stehplätze zuzulassen, da dort das Abstandsgebot schwer einzuhalten ist.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.

Siehe Punkt 8 der Ergänzungen des TSV Geislingen

6. Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz und
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.

Siehe Punkt 9 der Ergänzungen des TSV Geislingen

7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert)
- Teilsperrung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsstände vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

Siehe Punkt 10 der Ergänzungen des TSV Geislingen

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.

- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einhalten;

10. Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- Aufstellung eines lokalen Konzepts basierend auf diesem Dokument sowie ggfs. auch auf Unterlagen der jeweiligen Kommune
- Festlegung der Verantwortlichkeiten. Verbindliche Benennung eines Hygieneverantwortlichen pro Verein, der als Ansprechpartner zum Verband und zu den Gesundheitsämtern bzw. zur Kommune agiert. Dieser wird über den Vereinsaccount verpflichtend in Phönix hinterlegt und dessen Daten für Fragen der Gegner bzw. des Verbandes veröffentlicht.
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen.
- Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional). **Empfehlung erst mit weniger Personen zu starten, um die eingeleiteten Maßnahmen zu testen und dann ggfs. die Zuschauerzahl hochfahren. Ebenso wird empfohlen zunächst auf Gästefans zu verzichten. Die Verbände arbeiten an einer technischen Lösung, dass im Vorfeld abgerufen werden kann, ob Zuschauer erlaubt sind, so dass sich jede Mannschaft darauf einstellen kann. Bei Jugendspielen wird empfohlen, dass die Eltern/Fahrer der Kinder als Zuschauer zugelassen werden.**
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne (lokales Hygienekonzept).
- Abstimmung des lokalen Hygienekonzeptes mit dem Halleneigner
- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):
 - **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
 - **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

Ergänzungen des TSV Geislingen 1895 e.V. zum Hygienekonzept der Handballverbände in BW für die Heimspiele in der Schloßparkhalle in 72351 Geislingen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Corona-Bestimmungen des Landes BW und die allgemeinen Hinweise der Hygieneregeln des TSV Geislingen.

Die Handballabteilung des TSV Geislingen sowie die HKOG sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Es sind an den jeweiligen Spieltagen mindestens folgende Ordner einzuteilen:

- Eine Person im Kassenhaus; zuständig für Kasse, Zugangskontrolle und für die Zuschauerdokumentation.
- Eine Person im Bereich Zugang zur Halle; zuständig für Kontrolle der Mund-Nasenbedeckung, Zugangskontrolle für den Toilettenbereich und für die Laufwege Ein- und Ausgang.
- Eine Person für den Bereich Umkleidekabinen; zuständig für die Zuweisung von Umkleidekabinen und deren Reinigung
- Zwei Personen im Bereich Tribüne und Gastronomie; zuständig für die regelmäßige Reinigung der Stehtische, Türklinken, Toiletten, Tribünenplätze nach den Spielen und der Mannschaftsbänke in der Halbzeit.

Ergänzungen des TSV Geislingen zum Hygienekonzept der Handballverbände in BW:

1. Am Haupteingang der Halle wird ein Hinweisschild hinsichtlich des Zutritts- und Teilnahmeverbots angebracht. Des Weiteren wird auf den Anwesenheitsdokumentationszetteln ebenfalls darauf hingewiesen.
2. In der Halle tragen die Zuschauer grundsätzlich einen Mund- und Nasenschutz mit Ausnahme auf dem Tribünensitzplatz und an den Stehtischen im Bewirtungsbereich.
3. Die Zuschauer füllen am Eingang einen Dokumentationszettel aus. Diese werden in einer Box bis Spielende gelagert und anschließend vier Wochen in der TSV Geschäftsstelle archiviert.
4. Der Zugang der Mannschaften erfolgt über den Sportlereingang direkt zu den Umkleidekabinen. Diese werden durch den TSV Geislingen zugewiesen. Der Zugang zum Halleninnenbereich erfolgt über die den einzelnen Kabinen zugewiesen gekennzeichneten Wege.
Am Sportlereingang wird ein Desinfektionsspender bereitgehalten.
5. Die Heimmannschaften des TSV Geislingen/ der HKOG kommen bereits umgezogen über den Sportlereingang in die Halle. Umkleidekabinen stehen ausschließlich den Gastmannschaften zur Verfügung.
Die Umkleidekabinen werden nach jedem Spiel gereinigt.
Die Schiedsrichter benutzen den Eingang (Notausgang) von der Allee aus direkt zur Ebene zwei der Halle und haben dann separate Umkleidekabinen. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über die Innentreppe.
6. Die Mannschaftsbänke und der Zeitnehmertisch werden so aufgebaut, dass mindestens jeweils 2 m Abstand zueinander eingehalten werden. Aus diesem Grund wird auch die erste Bankreihe der Tribüne gesperrt.
Am Zeitnehmertisch steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Sofern in der Halbzeit die Mannschaften die Mannschaftsbänke wechseln, sind diese vorher zu reinigen.

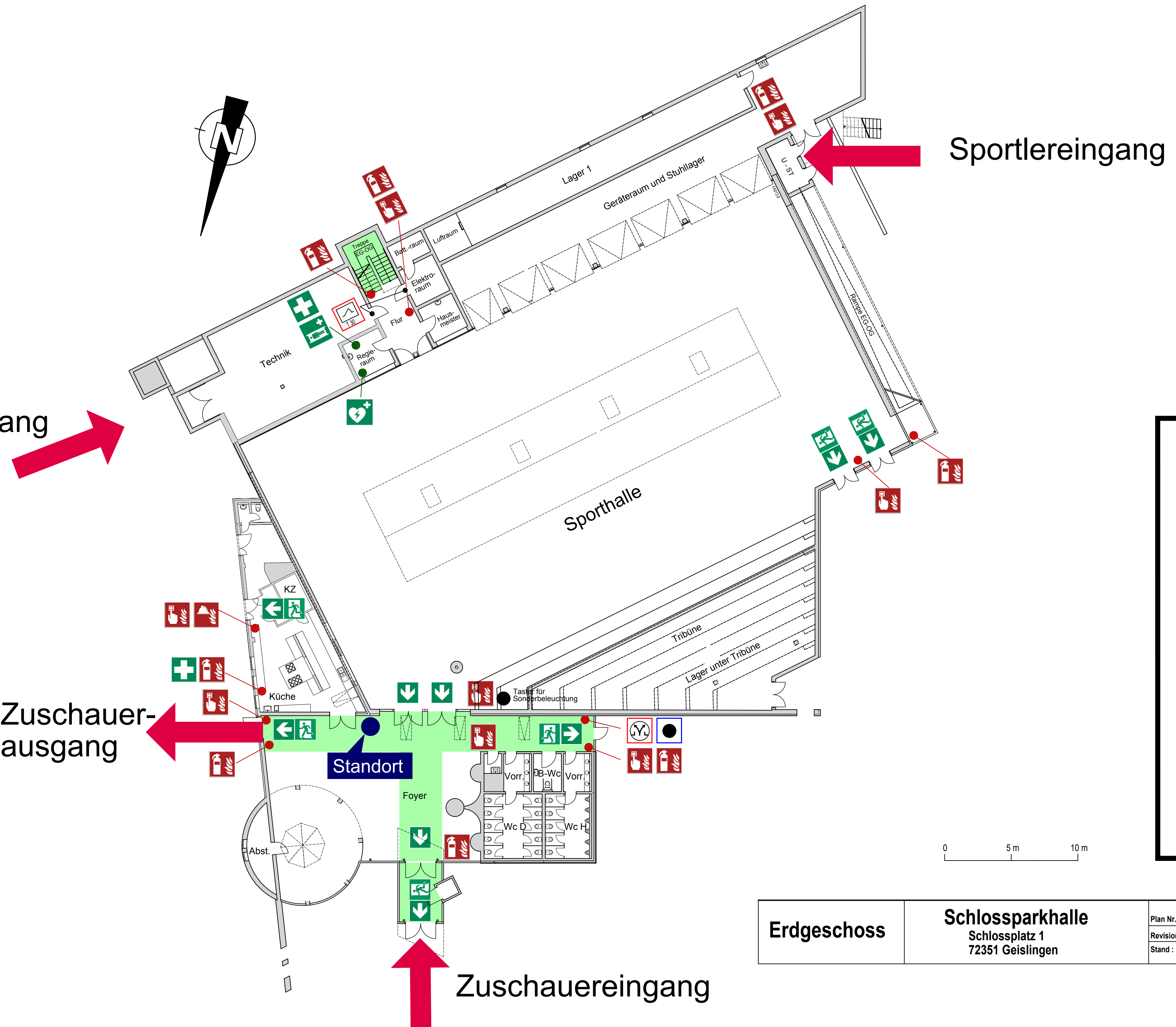
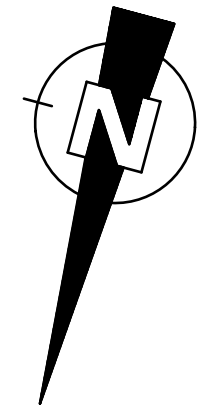
7. Die Laufwege vom Zuschauereingang zur Tribüne, zu den Toiletten und dem separaten Ausgang werden gekennzeichnet.
Zugangskontrolle, Eintrittskasse und Zuschauerdokumentation erfolgt durch das Kassenhäuschen.
Im Bereich des Hallen- /Tribünenzugangs wird der Zugang /Ausgang durch einen Ordner geregelt, sodass kein direkter Begegnungsverkehr stattfindet.
8. Auf der Tribüne wird jede zweite Sitzreihe gesperrt. Ebenso darf nur jeder dritte Sitzplatz belegt werden. Die gesperrten Sitzplätze sind zu kennzeichnen.
Insgesamt dürfen nur 63 Zuschauer in die Halle. Diese teilen sich wie folgt auf:

Sitzplatzreihe 1	gesperrt
Sitzplatzreihe 2	17 Plätze
Sitzplatzreihe 3	gesperrt
Sitzplatzreihe 4	13 Plätze
Sitzplatzreihe 5	gesperrt
Sitzplatzreihe 6	10 Plätze
Sitzplatzreihe 7	gesperrt
Sitzplatzreihe 8	7 Plätze
Sitzplatzreihe 9	gesperrt
Zusatzbestuhlung oben	7 Stühle
Zusatzbestuhlung pro Ebene	je 1 Stuhl = 9 Plätze.

Die Zuschauerzahl für die Gastmannschaften wird auf 20 Personen begrenzt. Diese wird den Gastmannschaften jeweils eine Woche vor Spielbeginn mitgeteilt.

9. Es werden nur Getränke und belegte Wecken verkauft. Der Verkauf erfolgt im abgegrenzten Bereich im Foyer. Es ist darauf zu achten, dass die Waren nicht in einer Auslage vorgehalten werden, sondern direkt aus einem Kühlschrank oder geschlossenen Behältnis heraus verkauft werden. Die belegten Wecken sind bereits in der Küche in Papiertüten zu verpacken.
Am Verkaufsstand sind entsprechende Abstandregelungen einzuhalten und durch Markierungen zu visualisieren.
Im Foyer werden bis zu 6 Stehtische mit entsprechendem Abstand aufgestellt. An diesen dürfen sich höchstens drei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Tische sind regelmäßig zu reinigen.
10. Der Zugang zu den Toiletten wird durch den Ordner am Eingang zur Tribüne geregelt. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal vier Personen im Toilettenbereich aufhalten. Im Herrenbereich sind drei Urinale von sechs gesperrt. Im Händewaschbereich sind Anleitungen zum richtigen Händewaschen anzubringen.

Hygienekonzept TSV Geislingen

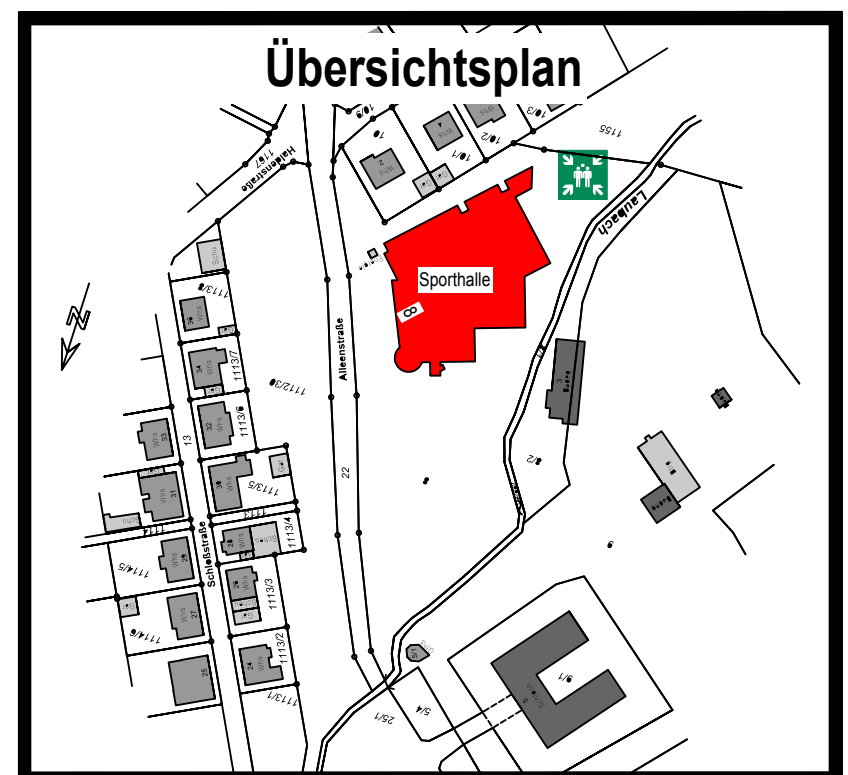


Schiedsrichtereingang
Ebene oben

Sportlereingang

Zuschauer-
ausgang

Zuschauereingang



LEGENDE :

- Standort
- Standort Feuerlöschgerät
- Brandmelder
- Mittel und Gerät zur Brandbekämpfung
- Hausalarm
- Rauch u. Wärmeabzugs-einrichtung , Bedienstelle
- Brandschutztüre
- Sammelplatz
- Defibrillator
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Fluchtweg
- Notausgang Rettungsweg

0 5 m 10 m

Erdgeschoss	Schlossparkhalle Schlossplatz 1 72351 Geislingen	Plan Nr. : EG	Büro für Brandschutz OLIVER BUCHSTOR Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt M. Eng. Brandschutz u. Sicherheitstechnik Humboldtstr. 6 - 72636 Blingen - Tel. 0949 7474 914 707 brandschutz@bu-designer.de www.bu-designer.de
		Revisions-Nr. 1	
		Stand : 11-2019	